

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig - 38096 Braunschweig

09 2FF6 E450 27 1001 B3F5  
DV 04.19 0,85 Deutsche Post



\*K4000\*

SKT Handelsgesellschaft mbH  
Am Steintore 11 B  
38126 Braunschweig

Es schreibt Ihnen Ihr Kundenservice  
T 05 31 / 20 20 · service@oeffentliche.de

Es betreut Sie Nils Probst  
Görlitzstr. 8 · 38124 Braunschweig  
T 05 31 / 60 10 11 · gs-probst@oeffentliche.de  
www.oeffentliche.de/nils.probst

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 9:00 - 12:00  
Di, Do 15:00 - 18:00  
und nach Vereinbarung

Partnernummer 1800517  
Datum 23.04.2019

## Ihre FirmenSchutz - Versicherung Nr. 801836526 Partnernummer: 1800517

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie die Versicherungsunterlagen zu Ihrer FirmenSchutz - Versicherung. Der Versicherungsschutz umfasst:

Haftpflichtversicherung für Sonstige Betriebe

Mit dem Abschluss dieser Versicherung haben Sie eine wichtige Entscheidung für Ihre Sicherheit getroffen. Sie werden feststellen, dass Sie in uns einen leistungsstarken Partner gefunden haben, auf den Sie sich jederzeit verlassen können. Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns.

Zahlungsinformation:

Bitte überweisen Sie den **Beitrag von 350,18 Euro** innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Nutzen Sie für die Überweisung unsere unten genannte Bankverbindung und geben Sie im **Verwendungszweck** die **Rechnungsnummer 8100091534095** an.

Für die Zukunft empfehlen wir Ihnen, uns ein Mandat für das Lastschriftverfahren von Ihrem Konto zu erteilen. Bitte setzen Sie sich hierfür mit uns oder Ihrem Berater vor Ort in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen rund um Ihre Versicherung? Dann rufen Sie uns einfach an oder sprechen Sie mit Ihrem Berater vor Ort - wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße

Knud Maywald

Dirk Gronert

BDrA

### Vorstand

Knud Maywald (Vors.)  
Dr. Stefan Hanekopf  
Dirk Gronert

### Vorsitzender des Aufsichtsrats

Christoph Schulz  
Vorstandsmitglied der NORD/LB

16731 P-P-Privatkunden 2 -asm

### Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig  
HRA: Braunschweig 8875  
Sitz: Braunschweig

### Bankverbindung NORD/LB

Öffentliche Sachversicherung  
IBAN DE20 2505 0000 0000 4260 49  
BIC NOLADE2HXXX  
GL-ID. DE74SAC00000082736

### Hausadresse

Theodor-Heuss-Straße 10  
38122 Braunschweig

**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00

### Hausverbindung

T 05 31 / 2 02 - 0  
F 05 31 / 2 02 - 15 00  
www.oeffentliche.de  
service@oeffentliche.de

Versicherungsbeiträge sind nach § 4 Nr. 10 UStG  
umsatzsteuerfrei. Sach USt-IdNr.: DE 114 87 74 78  
VSt-Nr.: 809/V90809012628



## Versicherungsschein zur Haftpflichtversicherung

Vertragsnummer SV8018365260001  
 Versicherungsnehmer  
 SKT Handelsgesellschaft mbH  
 Am Steintore 11 B  
 38126 Braunschweig

### Allgemeine Vertragsangaben

Vertragsbeginn 28.03.2019 0:00 Uhr  
 Vertragsende 01.01.2023 0:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Beitragsfälligkeit jährlich, jeweils am 01.01.

### Versicherungssummen

Versicherungssumme 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden  
 500.000 Euro für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Für Personenschäden bleibt die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3.000.000 Euro begrenzt.

Abweichende Höchstersatzleistungen innerhalb der Versicherungssummen sind für bestimmte Deckungserweiterungen in den Vertragsgrundlagen geregelt.

### Versicherungsumfang

Wagnisnummer 1239  
 Versichertes Risiko Transport- und Fuhrunternehmen  
 Versicherungsort 38126 Braunschweig, Am Steintore 11 B  
 Wagnismenge 177000 Euro Lohnsumme

### Vertragsgrundlagen

Versicherungsantrag vom 27.03.2019  
 Vertragsbestimmungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche Risiken aus Handel, Handwerk, Dienstleistungsbetrieben und sonstige freie Berufe (HUS RB 40 2018-09)

### § 5 VVG Abweichender Versicherungsschein

An den rot kenntlich gemachten Stellen weicht der Versicherungsschein von dem Antrag ab. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, eMail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Theodor-Heuss-Str. 10, 38122 Braunschweig.  
 Fax: 0531/202-1595. eMail: [service@oeffentliche.de](mailto:service@oeffentliche.de)

**Vorstand**  
 Knud Maywald (Vors.)  
 Dr. Stefan Hanekopf  
 Dirk Gronert

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**  
 Christoph Schulz  
 Vorstandsmitglied der NORD/LB

**Rechtsform**  
 Anstalt des öffentlichen Rechts  
 Öffentliche Sachversicherung Braunschweig  
 HRA: Braunschweig 8875  
 Sitz: Braunschweig

**Bankverbindung NORD/LB**  
 Öffentliche Sachversicherung  
 IBAN DE20 2505 0000 0000 4260 49  
 BIC NOLADE2HXXX  
 GL-ID. DE74SAC00000082736

**Hausadresse**  
 Theodor-Heuss-Straße 10  
 38122 Braunschweig  
**Öffnungszeiten**  
 Mo. - Fr. 8.00 - 18.00

**Hausverbindung**  
 T 05 31 / 2 02 - 0  
 F 05 31 / 2 02 - 15 00  
 www.oeffentliche.de  
 service@oeffentliche.de

Versicherungsbeiträge sind nach § 4 Nr. 10 UStG  
 umsatzsteuerfrei. Sach USt-IdNr.: DE 114 87 74 78  
 VSt-Nr.: 809/V90809012628

BDrA

0000 po05/OVBPN10187378536 // 639045 6975 12597 2/4

58941



## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dieser Beitrag entspricht für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestand, 1/360 des im Versicherungsschein ausgewiesenen jährlichen Gesamtbeitrags. Zahlen Sie den Beitrag halbjährlich, ist dies 1/180 des ausgewiesenen halbjährlichen Gesamtbeitrags, bei vierteljährlicher Zahlweise 1/90 des vierteljährlichen Gesamtbeitrags und bei monatlicher Zahlweise 1/30 des monatlichen Gesamtbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Wenn Sie den Beitrag bis zum Widerruf noch nicht gezahlt haben, führt dies dazu, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einem mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

## Besondere Hinweise

Wenn auf Ihren besonderen Antrag vorläufige Deckung gewährt worden ist, endet diese mit Eingang des Widerrufs bei uns gleichfalls. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

## Beitragsberechnung

	Beitrag in Euro	Vers.-Steuer in Euro	Gesamtbeitrag in Euro
Gemäß jährlichem Zahlensrhythmus			
Haftpflichtversicherung für Sonstige Betriebe	388,05	73,73	461,78
Gesamtbeitrag	388,05	73,73	461,78

Bei der Berechnung des Gesamtbeitrages sind vereinbarte Zuschläge bzw. Nachlässe berücksichtigt.

## Beitragsabrechnung

Abrechnung von	Abrechnung bis		Betrag
28.03.2019	01.01.2020	Erstbeitrag	350,18
		aktuell zu zahlender Beitrag	350,18

## Beginn des Versicherungsschutzes, Fälligkeit, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrags

### 1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen in Ziffern 3 und 4 zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

### 2. Fälligkeit des Erst- oder Einmalbeitrags

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich, das heißt innerhalb von zwei Wochen, nach dem Zugang des Versicherungsscheines zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen. Zahlt der Versicherungsnehmer nicht unverzüglich - innerhalb einer Frist von 2 Wochen - nach dem in Satz 1 oder 2 bestimmten Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder von getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste oder einmalige Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheines zu zahlen. Bei Vereinbarung der Beitragszahlung in Raten gilt die erste Rate als der erste Beitrag.

### 3. Rücktrittsrecht des Versicherers bei Zahlungsverzug

Wird der erste oder einmalige Beitrag nicht zu dem nach Ziffer 2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist.

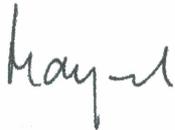
Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.



#### 4. Leistungsfreiheit des Versicherers

Wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht zu dem nach Ziffer 2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt zahlt, so ist der Versicherer für einen vor Zahlung des Beitrags eingetretenen Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolgen der Nichtzahlung des Beitrags aufmerksam gemacht hat.

Die Leistungsfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.



Knud Maywald



Dirk Gronert

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

BDrA

0000 po05/OVBPN10187378536 // 639045 6975 12599 4/4



S8941